

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 17. März 2021

Nummer 11

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **24.03.2021**
ist der **18.03.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 19.03.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 26.03.21, 18.00 Uhr
Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

20.03.2021	Herrn Robert Bäsler Mechelwinder Weg 3	78 Jahre
22.03.2021	Frau Ursula Gaebert Hopfenleithe 11	82 Jahre
24.03.2021	Frau Marianne Laumer Uehlfelder Weg 5	71 Jahre
25.03.2021	Herrn Horst-Dieter Jergus Meisterweg 31	71 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Besuche des Bürgermeisters anlässlich runder Geburtstage und Ehejubiläen

Aufgrund der Pandemie können leider derzeit keine gewünschten Gratulationsbesuche durch den Bürgermeister stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, 29.03.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6,
91085 Weisendorf

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **Do., 08.04.2021**
ist der **Mi., 31.03.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Der Markt Weisendorf

(ca. 6700 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Bauhofmitarbeiter (w/m/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Pflege und Wartung von technischen Geräten
- abwechslungsreiche Aufgaben in sämtlichen Bereichen des Bauhofes
- Winterdienst (inklusive Einsatz außerhalb der üblichen Dienstzeiten, z.B. nachts oder an Sonn- und Feiertagen)

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Mechatroniker (w/m/d), Bereich Landmaschinen oder in einem ähnlichen Bereich, und Ausübung der beruflichen Tätigkeit in den vergangenen Jahren
- Führerschein der Klasse B bzw. BE (alt Klasse 3)
- idealerweise Führerschein der Klasse C1 E (alt Klasse 3 bis 18.000 kg) bzw. CE (alt Klasse 2)
- handwerkliches Grundverständnis
- selbstständiges Arbeiten, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten inklusive Rufbereitschaft
- Bereitschaft zur betrieblichen Fort- und Weiterbildung

Die Vergütung richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen (TVöD), max. Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse etc.) **bis spätestens 31.03.2021** an den Markt Weisendorf, Personalamt, z.Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter (Tel.: 09135 7120-12) erreichen.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren. Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Die Regelungen des Datenschutzes werden beachtet.

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses im April** findet voraussichtlich am Montag, 19.04.2021 statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig. Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt.

Achtung: Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020
	09135/712023
	09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen.

Die Corona-Pandemie hat viele Alltagssituationen verändert. In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, den 30. März 2021 von 12 bis 13 Uhr geht es daher um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“.

Information und Anmeldung

In der Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten, geht es um Themen wie die eigene Gesundheit und die Versorgung von Angehörigen ebenso wie Arbeiten in Kurzarbeit oder in systemrelevanten Berufen, Homeschooling, Kinderbetreuung oder Gewalterfahrungen. Wie unterstützt der Frauennotruf betroffene Frauen und Mädchen? Was ist sexualisierte Gewalt? Sexualisierte Gewalt findet immer Wege, auch in Zeiten der Pandemie. Dating Plattformen boomen, gleichzeitig finden Dates nur noch im privaten statt. Welche Rolle spielen hier Scham und vermeintliche Schuld, wenn es zu Übergriffen kommt? Als Expertinnen werden Claudia Siegritz und Nora Gabert, zwei Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs im Chat anwesend sein und Ihre Fragen beantworten sowie ihre Arbeit vorstellen.

Interessierte können sich bis Donnerstag, 26. März 2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt:

Donnerstag, 01.04.2021 bis Freitag, 30.04.2021

Art der Übung:

Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (4)

Kettenfahrzeuge: nein

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte

von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe
Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22
51127 Köln
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)
E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Seniorinnen und Senioren im Landkreis zum zweiten Mal gefragt

Stichproben-Umfrage via Fragebogen bis Ende April 2021

Erlangen-Höchstadt. Ab Montag, 22. März 2021 werden im Landkreis Erlangen-Höchstadt 4.600 zufällig ausgewählte Personen ab 65 Jahren angeschrieben und um Teilnahme an einer Umfrage mittels Fragebogen gebeten. Nach einer ersten Seniorenbefragung 2010 ist dies nun bereits die zweite landkreisweite repräsentative Befragung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Die Befragung will die Situation von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Erlangen-Höchstadt näher beleuchten und somit verbessern.

Erfahrungen als Basis für Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Für ein aussagekräftiges Bild vor Ort sind gerade die Erfahrungen und Bedürfnisse hochbetagter oder gesundheitlich eingeschränkter Menschen wichtig, um benötigte Hilfen zielgenau zu planen. Bei vielen Fragen geht es nicht um „richtig“ oder „falsch“, sondern um die eigene Einschätzung der älteren Generation. So dienen beispielsweise die Angaben zu Nahversorgungsstruktur oder Freizeitmöglichkeiten dazu, entsprechende Angebote auf gemeindlicher Ebene zu optimieren. Hier können sich Seniorinnen und Senioren direkt und aktiv an der Kommunalpolitik im Landkreis und deren Zukunftsplanung beteiligen. Wer einzelne Fragen nicht beantworten kann oder will, kann diese auch überspringen und den Fragebogen trotzdem zurückschicken.

Aufruf zur Teilnahme

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet, sich an der schriftlichen Befragung zu beteiligen. Hierfür den Fragebogen ausfüllen und mit dem kostenlosen Rückumschlag bis Ende April 2021 an das MODUS-Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung zurückschicken. Nähere Informationen zu dieser Studie sind beim MODUS-Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung unter der Telefonnummer 0951/297954-0 oder 26772 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Ulrike Dorau, unter 09131/8031334 erhältlich.

Drei Außenstellen des Impfzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt geplant

Das Gemeinsame Impfzentrum von Stadt und Landkreis soll voraussichtlich im April drei Außenstellen erhalten. Als Standorte sind Herzogenaurach, Höchstadt und Eckental vorgesehen. Die Registrierung erfolgt weiterhin zentral über www.impfzentren.bayern oder die Hotline des Impfzentrums unter 09131/86-65 00. Bereits online oder telefonisch durchgeführte Registrierungen behalten ihre Gültigkeit.

In Herzogenaurach ist dafür die Sporthalle der Mittelschule vorgesehen, in Höchstadt das ehemalige Firmengebäude des Pharmaunternehmens Baxter und in Eckental die Georg-Hänfling-Halle im Ortsteil Eschenau. Die Standorte sollen im Laufe des März eingerichtet werden, sodass, ausreichend Impfstoff vorausgesetzt, Anfang April mit den Impfungen vor Ort begonnen werden kann.

Bürgerinnen und Bürger aus den Postleitzahlenbezirken 91074 Herzogenaurach, 91085 Weisendorf, 91086 Aurachtal, 91091 Großenseebach, 91093 Heßdorf und 91097 Oberreichenbach werden ihre Impfung in [Herzogenaurach](#) erhalten.

91315 Höchstadt, 91325 Adelsdorf, 91350 Gremsdorf, 91475 Lonnerstadt, 91487 Vestenbergsgreuth, 96172 Mühlhausen und 96193 Wachenroth werden der Impfzentrums-Außenstelle in [Höchstadt](#) zugeordnet.

In [Eckental](#) werden Bürgerinnen und Bürger aus 90542 Eckental sowie 90562 Heroldsberg und Kalchreuth geimpft.

Für 91054 Buckenhof, 91080 Marloffstein, Uttenreuth, Spardorf, 91083 Baiersdorf, 91088 Bubenreuth, 91096 Möhrendorf, 91334 Hemhofen, 91341 Röttenbach und Erlangen selbst (91052, 91054, 91056, 91058) bleibt das Impfzentrum in der [Sedanstraße](#) zuständig.

Eine Wahlmöglichkeit, wo man geimpft werden möchte, besteht nicht.

Mittel bis langfristig ist es das Ziel der Stadt Erlangen, die Hausärzte in Stadt und Landkreis verstärkt in die Impfungen gegen das Corona-Virus einzubinden, sowohl für Impftermine in ihren Praxen, als auch für aufsuchende Impfungen der bettlägerigen Bürgerinnen und Bürger. Derzeit ist jedoch noch kein Impfstoff für Menschen ab 65 zugelassen, der transportiert werden darf.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild

der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021
4. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2020 bis 2024
5. Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021
6. Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)
7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2023 bis 2025

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 08.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.02.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 18.02.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 dem Haushaltsplan samt Anlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu beschließen, mit den besprochenen Änderungen.

Der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushaltsplan 2021 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der folgenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
14.535.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
15.314.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.359.800 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

4.650.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**
2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

4. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 18.02.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen. Eine der Anlagen des Haushaltsplans ist der Finanzplan welcher im Haushaltsjahr 2021 die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024 umfasst.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 dem Haushaltsplan samt Anlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu beschließen, mit den besprochenen Änderungen.

Der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushaltsplan 2021 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Über den Finanzplan ist ein eigener Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021, welcher die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024 umfasst und Anlage des Haushaltsplans ist, zu. Er dient als Grundlage für die künftigen Haushaltsjahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

5. Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 18.02.2021 hat der Haupt-, Finanz-

und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen. Ein Bestandteil des Haushaltsplans ist der Stellenplan.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 dem Haushaltsplan samt Anlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu beschließen, mit den besprochenen Änderungen.

Der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushaltsplan 2021 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Über den Stellenplan ist ein eigener Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplans ist, für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

6. Sonderbudget (SoLD) Lehrerdienstgeräte

Sachverhalt

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.01.2021 wurde die Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 32 2021 vom 14.01.2021 bekanntgegeben.

Gefördert werden schulgebundene Endgeräte, ggf. mit erforderlichem Zubehör und Ersteinrichtung als Lehrerdienstgeräte. Diese werden Lehrpersonen unentgeltlich als personenbezogene digitale Dienstgeräte dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum zur dienstlichen Verwendung innerhalb und außerhalb der Schule zugeordnet und in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule integriert.

Für unsere Schule ist gem. der Anlage zu oben genannter Richtlinie ein Betrag von 12.000 € für 12, max. 18 Geräte abrufbar, eine Nachbewilligungsrunde über den genannten Betrag ist nicht ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Festbetragsförderung. Der Eigenanteil des Marktes hängt somit von den tatsächlichen Ausgaben ab.

Das Ministerium geht für unsere Schule von einem Bedarf von 12 Geräten aus und stellt für jedes dieser Geräte 750 € als Investitionskosten und 250 € als Verwaltungskostenpauschale zur Verfügung. Das Ministerium räumt gleichzeitig ein, dass auch mehr Geräte beschafft werden können, für unsere Schule insgesamt max. 18, soweit der Festbetrag der zu Grunde gelegten 12 Geräte nicht überschritten wird.

Der Bedarf der Schule übersteigt die vom Ministerium ermittelte Zahl von 12 bzw. 18 Geräten.

Bereits in der oben genannten Richtlinie ist eine mögliche integrierte Nachbewilligungsrunde genannt, daher ist in der Antragstellung jetzt bereits der Gesamtbedarf der Schule anzugeben. Für diese Nachbewilligung ist die in der Richtlinie ausgewiesene Antragsgrenze (18 Geräte für unsere Schule) als maximale Förderung maßgeblich. Über einen konkreten Förderbetrag in der möglichen Nachbewilligungsrunde fehlen derzeit belastbare Informationen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm SoLD fristgerecht zu stellen und 18 Endgeräte als Lehrerdienstgeräte zu beantragen um das Förderprogramm möglichst voll auszuschöpfen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Antragstellung zum Förderprogramm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) fristgerecht für die maximal mögliche Endgerätezahl zu stellen und die Maßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2023 bis 2025

Sachverhalt

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurde mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag des Marktes Weisendorf vor.

Der Markt Weisendorf ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Weisendorf während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrung der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom

•Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

•Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft. Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z. B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o.ä. sind nicht möglich.

Bei der letzten Bündelausschreibung hat der Marktgemeinderat Weisendorf (siehe TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2017) beschlossen, dass 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Dateiformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Freitag, 19.03.21 Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

18:00 Festgottesdienst zum Patrozinium (auch Per Livestream)

Für verst. Storch Wilhelm

Samstag, 20.03.21

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot u. Schmidt

Für leb. u. verst. Angeh. Fam. Mayer u. Hahn

Für verst. Georg Süß zum Todestag

Für verst. Tochter, alle leb. u. verst. nach Meinung

Sonntag, 21.03.21 5. Fastensonntag

10:30 Familiengottesdienst

18:00 Kreuzweg

Dienstag, 23.03.21

18:30 Bußgottesdienst

Mittwoch, 24.03.21

09:00 Mütter - Beten - Andacht

Freitag, 26.03.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

St. Josef Weisendorf – Fastenaktion „Es geht anders!“

Da unser beliebtes Fastenessen in diesem Jahr erneut nicht stattfinden kann und wir dennoch einen Beitrag zur Misereor Fastenaktion leisten wollen, haben wir für Sie das St. Josef-Gewürzöl gezaubert. Dieses können Sie für 3 Euro/Flasche erwerben, Spenden an Misereor sind herzlich willkommen (Spendenboxen stehen bereit). Sie können sich das Gewürzöl aus der Kirche kontaklos mitnehmen und zu Hause genießen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 18.03.2021

19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal

Sonntag, 21.03.2021 - Judika -

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden 2020 in der Mehrzweckhalle Weisendorf

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Dienstag, 23.03.2021

19.00 Uhr Passionsandacht

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 19.03.2021

17.00 Uhr FABS online für Kinder ab der 5ten Klasse

Sonntag, den 21.03.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



„Wenn einem zu Hause die Decke auf den Kopf fällt – Angebote zur Bereicherung des Alltags.“

Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr dazu:
<https://www.kreuz-quer.com/#termine>

Sonntag, 21. März

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Biengarten

Einladung zur Jagdversammlung

Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Biengarten findet am Donnerstag, dem 25.03.2021 um 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus in Biengarten statt. Hierzu ergeht an alle betroffenen Grundstückseigentümer herzliche Einladung.

Das dabei vorgesehene Jagdessen entfällt aus gegebenem Anlass. Bis zur Einnahme eines Sitzplatzes besteht Tragepflicht einer geeigneten Schutzmaske.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
7. Neuwahlen
8. Bericht des Jagdpächters
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand
Hartmut Grau



Jagdgenossenschaft Weisendorf – Reinersdorf – Reuth

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung am Di. 23.März 2021 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Weisendorf. Jagdgenossenschaftsversammlungen sind nach §4 Abs.2 der 11. BayLfSMV möglich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Grußworte des Bürgermeisters und der Jagdpächter
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschilling
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Sonstiges

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossen sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Die Versammlung findet unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Es ist eine FFB2-Maske zu tragen. Bitte Kugelschreiber mitbringen.

Hierzu ergeht an alle stimmberechtigten Grundbesitzer eine recht herzliche Einladung!

Klaus Ebersberger, Jagdvorstand

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Leider müssen nach wie vor sämtliche Präsenz-
Angebote entfallen.
Wir informieren Sie, sobald wir wieder starten können.

Kinder und Jugend

J0321 KlingKlangMinis I 10 – 24 Monate
Anfänger
Kurs ab Montag, 12.04.2021 / 09:15 – 10:00 Uhr

J0421 KlingKlangMinis II 10 – 24 Monate
Fortgeschrittene und Quereinsteiger
Kurs ab Montag, 12.04.2021 / 10:30 – 11:15 Uhr

Musikalische Früherziehung mit Babyzeichensprache für Kinder zwischen 10 - 24 Monaten mit erwachsener Begleitperson.

In diesem Kurs können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind singen, tanzen, Knieritter lernen und kleine Instrumente erforschen. Auch geeignet für Großeltern.

J0721 KlingKlangBigs ab 4 Jahren - NEUER KURS!!!
Kurs ab Dienstag, 13.04.2021 / 16:00 – 16:45 Uhr

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren, bei KlingKlangKids-Erfahrung auch schon ab 3,5 Jahren (nach vorheriger Absprache)

"Die Arche" - Noah möchte losfahren, doch eine Menge Tiere fehlen.
Ein musikalisch tierisches Abenteuer mit vielen Instrumenten, Gesang und Tanz - ganz ohne Eltern.

Jeweils 9 x 45 Minuten
Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 72,- Euro
Leitung: Susan / André Hartinger

Nähere Infos auf: www.lachfalten.com

Anmeldung: erforderlich!
Corona-bedingte Verschiebung oder Absage bleibt vorbehalten.

NEUES ANGEBOT!!!

J0821 Töpferzauber-to-go Kiste
Töpfern ganz einfach zu Hause

Ab sofort gibt es für Euch Töpferzauber-to-go Kisten. Ihr bestellt unter www.freizeitamt-weisendorf.de, holt die Kiste bei der Werkstatt Trescher in Weisendorf ab, töpferst und glasiert daheim.

Eine Auswahl der verschiedenen Themen-Kisten und weitere Infos findet Ihr auf unserer Internet-Seite.

Gebühr pro Kiste: 23,- Euro für Anleitungen, Materialien und Werkzeuge, 4 Glasuren Eurer Wahl und das zweifache Brennen im Ofen

J0921 Töpferzauber-to-go Kiste
Getöpferte Werke zu Hause glasieren

Falls Ihr nicht selbst töpfern möchtet, Euch aber persönlich gestaltete Gebrauchskeramik wünscht, könnt Ihr Euch fertig getöpferte Einzelstücke bei der Werkstatt Trescher aussuchen. Ihr glasiert zu Hause nach Eurem Geschmack und gebt Eure Werke nur noch zum Brennen ab.

Gebühr pro Stück: 15,- Euro für ein Stück Rohkeramik (eine Tasse, eine Müslischale oder zwei kleine Schalen), 4 Glasuren Eurer Wahl und das Brennen im Ofen

Abholort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1
Leitung: Inge Stimper

Erwachsene

Weisendorfer Lesekreis – Buchbesprechung:

Im März lesen wir von **Delia Owens** „Der Gesang der Flusskrebse“.

Die Buchbesprechung dazu findet **per E-Mail** statt. Sie können sich gerne in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen. Wir freuen uns auf begeisterte Leser und angeregte E-Mail-Gespräche.

Kontakt: Ingrid Scheiderer-Steidl: 09135 / 6288
Petra Embacher: 09135 / 724864

Leselinsel - ABHOLSERVICE!

Liebe Bücherfreundinnen und Bücherfreunde,
leider muss die Tür zur Leselinsel, Hauptstraße 7, Corona-bedingt noch geschlossen bleiben.

Wer möchte, kann jedoch die im Schaufenster ausgestellten Bücher ausleihen (wir wechseln wöchentlich unsere Empfehlungen) oder sich ein „Überraschungspaket“ zusammenstellen lassen. Rufen Sie an (6288 oder 01516/4501444) und vereinbaren Sie einen Termin zum Abholen.

Über Ihre Leselust freut sich das Team der Leselinsel